

WOCHENEND CHECK



Auffahren auf die Autobahn: Geschwindigkeiten

Kein spezifisches Motorradthema, dennoch für alle wichtig: Wenn es um die verschiedenen Tempi geht, die beim Auffahren auf die Autobahn eine Rolle spielen, kommt es gerne zu großer Verwirrung. Sorgen wir heute für etwas Klarheit.

Wie schnell darf ich auf dem Einfädelungs- oder Beschleunigungsstreifen fahren?

Für uns als Auffahrende gilt auf dem Beschleunigungsstreifen kein Tempolimit. Ist dieser Autobahnabschnitt hinsichtlich der zulässigen Geschwindigkeit limitiert, darf auf dem Beschleunigungsstreifen die Höchstgeschwindigkeit der Fahrstreifen ("Fahrspuren der Autobahn") übertreten werden, wenn dies dem Einfädeln auf die Autobahn dient (§ 7a StVO). Es darf dabei auch rechts überholt werden. Wichtig ist es, in kurzer Zeit, mindestens die Geschwindigkeit zu erreichen, die auf dem rechten Fahrstreifen der Autobahn (also in dem Fall links von uns) gefahren wird, um reibungslos (d.h. weder andere noch sich selbst gefährdend) in den fließenden Verkehr einfädeln zu können.

Anders sieht das beim Abfahren von der Autobahn aus. Auf dem Ausfädelungs- oder Verzögerungsstreifen darf nicht schneller gefahren werden als auf den durchgehenden Fahrstreifen. Nur bei stockendem Verkehr ist es erlaubt vorsichtig vorbeizufahren.

Wie schnell darf ich nach der Autobahnauffahrt weiterfahren?

Die jetzt zulässige Höchstgeschwindigkeit für die Weiterfahrt muss durch ein entsprechendes Schild (Wiederholung des Zeichens 274) an/in oder bestenfalls hinter der Autobahnauffahrt mitgeteilt sein. Ist dies nicht der Fall – es ist also kein Schild vorhanden – herrscht bei Fahrern oftmals große Unsicherheit über die geltende Höchstgeschwindigkeit.

Beispiel: Man fährt auf die Autobahn auf. Auf diesem Abschnitt gilt Tempo 100 km/h. Es ist aber hier kein entsprechendes Schild für den auffahrenden Verkehr am Ende der Auffahrt vorhanden. Für den auffahrenden Verkehr ist also nicht ersichtlich, ob überhaupt und wenn ja, welches Tempolimit auf diesem Streckenabschnitt gilt. Wie schnell man fahren darf, ist also unklar. Man entschließt sich beispielsweise mit Richtgeschwindigkeit 130 km/h weiterzufahren, sofern es der Verkehr zulässt, überschreitet damit aber unwissend die zulässige Höchstgeschwindigkeit.

Die erfolgte Geschwindigkeitsüberschreitung kann aufgrund des fehlenden Schildes (Wiederholung des Zeichens 274) im Auffahrtsbereich nicht geahndet werden.

Wichtig, denn hier irren viele: Für alle anderen, die die Autobahn bereits vor dieser Auffahrt befuhren, gilt die vorher beschilderte Höchstgeschwindigkeit. Das Nichtwiederholen des Zeichens im Umkreis der Auffahrt bedeutet keine Aufhebung.

Ausnahme Autobahnparkplatz:

Befindet sich der Parkplatz an einem Autobahnabschnitt, der hinsichtlich der Höchstgeschwindigkeit begrenzt ist, muss man sich auch bei der Weiterfahrt nach der Pause daran halten, auch wenn nicht erneut ein Schild aufgestellt ist.

Eine Gute Fahrt & schönes Wochenende!

Ihr ifz-Team







Newsletter weiterempfehlen

